

Stadt Fellbach
 Amt für öffentliche Ordnung
 Marktplatz 1
 70734 Fellbach

Gaststättenbehörde
 Telefon 0711 5851-385
veranstaltungen@fellbach.de

Antrag auf **Gestattung** eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderen Anlass gemäß § 12 Gaststättengesetz

1	Antragsteller/Antragstellerin (Einzelunternehmer, Firma, Verein)		
	Telefon	E-Mail	
2	Zuname, Vorname des/der Verantwortlichen		
	Anschrift	Telefon	E-Mail
3	Anlass für den Gaststättenbetrieb/ die Veranstaltung		
4	Betriebsort (Stadtteil, Straße, Hausnummer bzw. Flurstück)		
5	Datum	Uhrzeit (Veranstaltung)	Ende Ausschank
	Tag 1:	Von bis	Tag 1: Uhr
	Tag 2:	Von bis	Tag 2: Uhr
	Tag 3:	Von bis	Tag 3: Uhr
	Weitere Tage:		
7	Zum Verzehr an Ort und Stelle werden abgegeben und verkauft: <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Speisen		

8	<p>Die Bewirtung erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> im Freien</p> <p><input type="checkbox"/> in einem Wirtschaftszelt</p> <p><input type="checkbox"/> Verkaufsstand</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p>
9	<p>Werden Getränkeschankanlagen vorübergehend in Betrieb genommen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, _____ Stück</p>
10	<p>Wasserversorgung</p> <p><input type="checkbox"/> Fließwassertanks <input type="checkbox"/> Abwasseranschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Frischwassertanks</p>
11	<p>Sonstiges</p>
	<p>Hinweise:</p> <p>1. Getränke und Speisen dürfen nur noch in Mehrwegbehältnissen verabreicht werden. Einweggeschirr oder Einwegbehältnisse dürfen nicht verwendet werden. Für ordnungsgemäße Spüleinrichtungen hat der/die Gastwirt/-in selbst zu sorgen.</p> <p>2. Gestattungen können nur im Zusammenhang mit genehmigten oder angezeigten Veranstaltungen erteilt werden.</p> <p>3. Ihre persönlichen Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes erhoben. Sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich. Ihre Betroffenenrechte können Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.fellbach.de entnehmen.</p> <p>4. Die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs ohne Gestattung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Gaststättengesetz dar und wird mit einer Geldbuße geahndet.</p>
	<p>Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:</p> <p>Datum und Unterschrift</p>